

Anfrage des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP) vom 04.07.2022
zum Plenum am 05.07.2022

Bayerische Pflegeplatzgarantie

Ich frage die Staatsregierung, welchen Umsetzungsstand die – im Koalitionsvertrag festgeschriebene – Pflegeplatzgarantie aktuell hat, wie die Staatsregierung gedenkt diese umsetzen zu wollen und wie der aktuelle Zeitplan für die Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf einen Pflegeplatz ist?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP):

Die Bayerische Staatsregierung hat am 10.05.2022 die Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ beschlossen. Die Strategie beinhaltet insbesondere:

- Stärkung der häuslichen Pflege
 - Fortführung des Förderprogramms PflegesoNah bis zum 31.12.2026 mit der Förderung u. a. von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen;
 - Stärkung des Familienpflegepotentials, Stärkung der Versorgungsstruktur vor Ort durch Ausbau personenzentrierter Angebote wie z. B. „Gemeineschwestern“.

- Stärkung der stationären Pflege und der Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften
 - Förderung auch von kleinen pflegerischen Angeboten, wie Pflegeplätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder Pflegeheimen, die sich gerade im ländlichen Raum mit kleineren Niederlassungen auf mehrere Standorte verteilen (z. B. Kleeblatt-Konzept®);
 - Förderung von Pflegeheimen, die sich in den sozialen Nahraum öffnen.

- Stärkung der Kommunen
 - Unterstützung bei der Einführung von Pflegekonferenzen;
 - Erhebung von Daten, um die bestehenden Grundstrukturen in den Kommunen zu ermitteln und Bedarfe herauszuarbeiten;
 - Monitoring, Analyse und Berichterstattung;
 - Vereinheitlichung der regionalisierten Bedarfserhebung;
 - Ideenwettbewerb „Kommune und Pflege“.

Die Betreuung und Versorgung von Pflegebedürftigen ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird deutlich steigen, von derzeit rd. 500.000 auf bis zu 1 Mio. Pflegebedürftigen im Jahr 2050. An der Umsetzung der Strategie wird derzeit gearbeitet. Hierzu gehört ein intensiver Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, der u. a. im Oktober 2022 eine gemeinsame Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Familie beinhaltet.

Vorrang vor der Entscheidung über einen Rechtsanspruch auf eine konkrete pflegerische Versorgung muss die allgemeine Stärkung der Pflegeinfrastruktur und die Stärkung der kommunalen Instrumente zu deren Sicherstellung haben.